Landschaftsplan Nr. 10
Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung

Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand: 06.12.2023

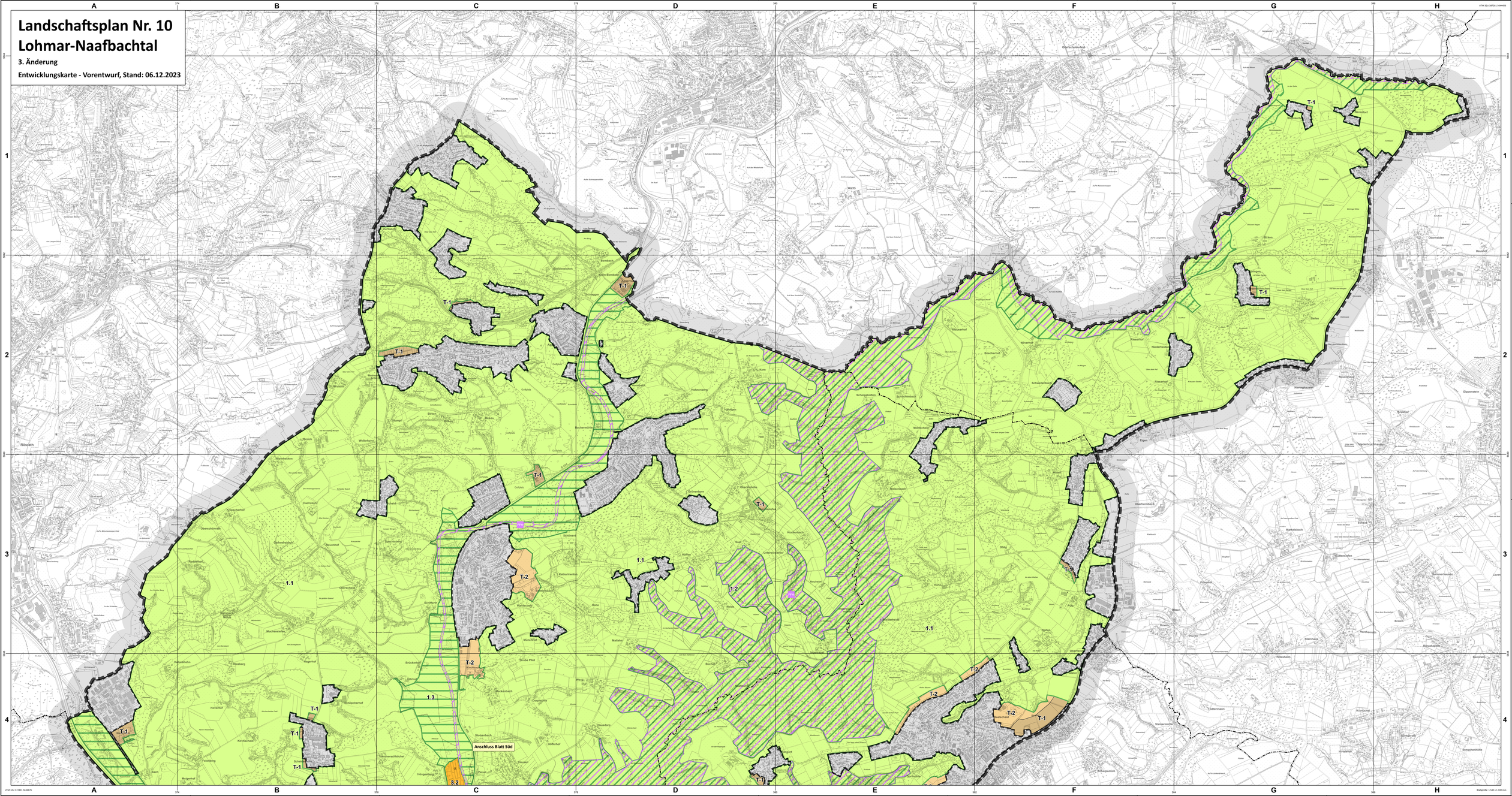

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal" beschlossen.
Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal".
Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum __.__.____ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum __.__.____ eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" gemäß § 17 Abs 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum __.__.____ eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" wurde gemäß §18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" am __.__.____ in Kraft getreten.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verkleinerung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5 000 als topographisches Basiskartenwerk ab.
Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Katasterwesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises
dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Fortführungsstand: 07/2023, Lage: katastergenau
Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG25832)
Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an.
Jedes Planquadrat entspricht einer UTM-Kachel (Seitenlänge: 2x2 km). Zur Orientierung werden die Planquadrate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit natürlichen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von auetypischen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und tothzolreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

RHEIN SIEG KREIS
Der Landrat

Landschaftsplan Nr. 10
Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung

VORENTWURF, STAND: 06.12.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte
Blatt Nord

1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN SIEG KREIS
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 02241 13-0
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buffer
Dipl.-Biol. Georg Persch

sweco
Sweco GmbH
Stegermannstraße 5-7
56068 Koblenz
www.sweco-gmbh.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seipp
M.Sc. Anna Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs

Landschaftsplan Nr. 10
Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung

Entwicklungskarte - Vorentwurf, Stand: 06.12.2023

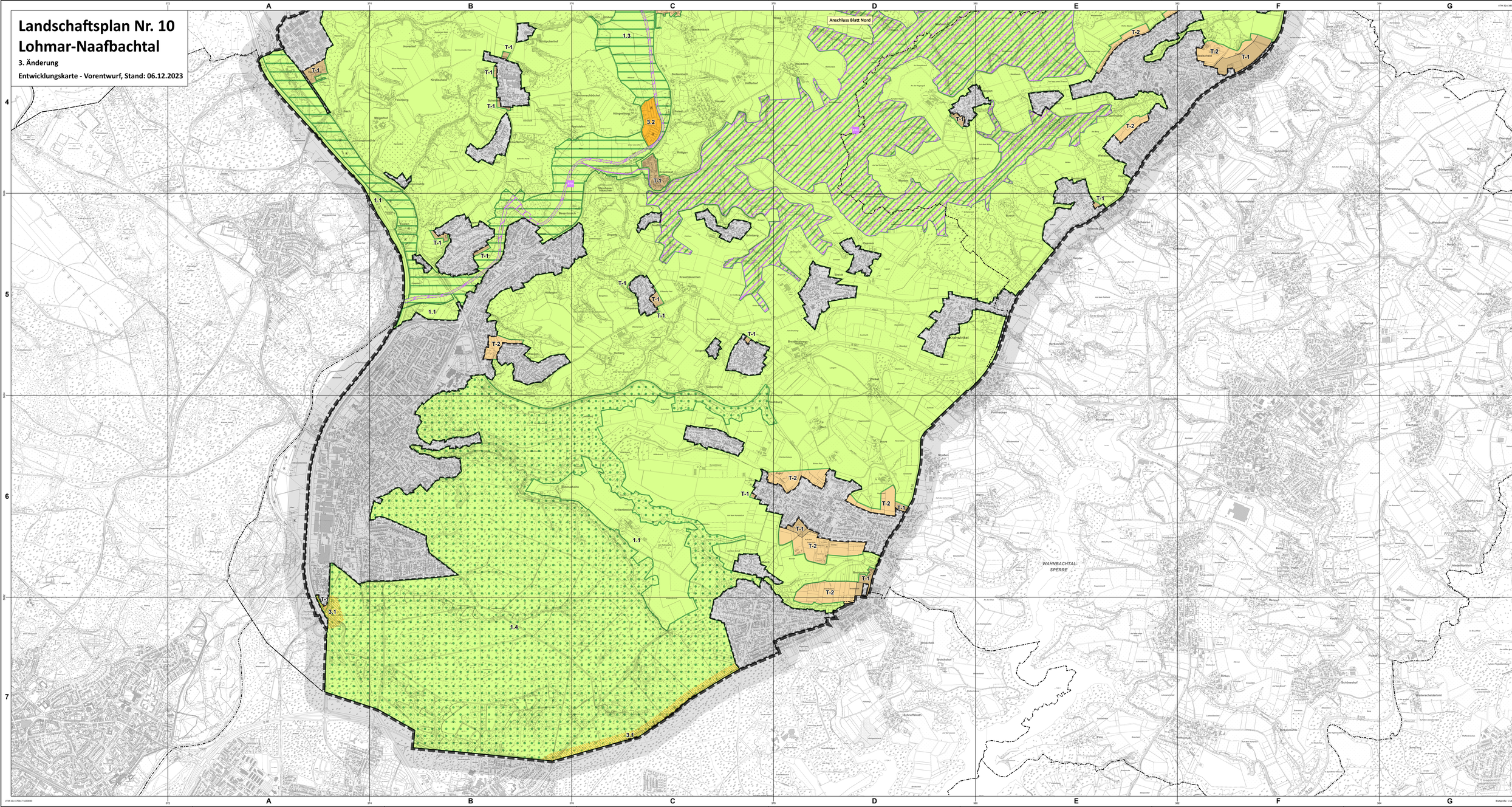

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 30.09.2021 die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Naafbachtal" beschlossen.
Der Beschluss des Kreistages vom 30.09.2021 wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW am 31.03.2022 die Aufnahme des Bereiches des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 7, der auf dem Gebiet der Stadt Lohmar liegt, in das hierfür bereits beschlossene Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Nr. 10 beschlossen. Dieser Landschaftsplan erhält die Bezeichnung Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal".
Der Beschluss des Kreistages vom 31.03.2022 zur Änderung dieses Landschaftsplanes wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 27.04.2022 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat in der Form der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ stattgefunden.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden. Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum __.__.____ eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum __.__.____ eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der öffentlichen Auslegung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" gemäß § 17 Abs 1 LNatSchG NRW beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Öffentliche Auslegung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Die Träger öffentlicher Belange nach § 15 LNatSchG NRW wurden von der Auslegung benachrichtigt.
Der Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW in der Zeit vom __.__.____ bis __.__.____ öffentlich ausgelegen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung

Die Behörden– und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine verlängerte Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum __.__.____ eingeräumt.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am __.__.____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG NRW vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abgewogen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ als Satzung beschlossen.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige

Der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" wurde gemäß §18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Köln, den

Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am __.__.____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 10 „Lohmar-Naafbachtal" am __.__.____ in Kraft getreten.

Siegburg, den

Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandteile

Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1 : 10.000)
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1 : 10.000). Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.

Information zum Kartenwerk

Hergestellt aus der Verknüpfung der Amtlichen Basiskarte (ABK) als Strichkarte. Die ABK deckt den Kartenmaßstab 1 : 5 000 als topographisches Basiskartenwerk ab.
Copyright: Land NRW 2022 / Amt für Kataster:wesen und Geoinformation des Rhein-Sieg-Kreises di-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
Fortführungsstand: 07/2023, Lage: katastergenau
Koordinatensystem: ETRS89/UTM32 (EPSG25832)
Die Eckpunkte des Planausschnittes geben die Hoch- und Rechtswerte an.
Jedes Planquadrat entspricht einer UTM-Kachel (Seitenlänge: 2x2 km). Zur Orientierung werden die Planquadrate in den Randspalten mit Großbuchstaben und Zahlen gekennzeichnet.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereichs

Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 10 LNatSchG)

- 1.1 - Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten gewachsenen Kulturlandschaft
- 1.2 - Erhaltung und Entwicklung einer mit natürlichen Bach- und Auenlebensräumen sowie naturnahen Laubwäldern reich ausgestatteten Landschaft
- 1.3 - Erhaltung und Entwicklung einer von einem weitgehend naturnahen Fluss und von auetypischen und kulturabhängigen Lebensräumen geprägten Landschaft
- 1.4 - Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen z. T. alten und totholzreichen Laub- und Laubmischwäldern sowie mit Bach-, Auen- und Moorlebensräumen reich ausgestatteten Landschaft
- T-1 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Bebauungsplan) und anderen Verfahren
- T-2 - Temporäre Erhaltung der jetzigen Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) und anderen Verfahren.
- 3.1 - Wiederherstellung von Biotopverbundachsen zwischen Landschaftsräumen, die durch Verkehrswege getrennt bzw. isoliert sind
- 3.2 - Wiederherstellung einer ihrem Erscheinungsbild geschädigten Landschaft

Nachrichtlich übernommene Daten

- FFH-Gebiete
- Gemeindegrenzen

RHEIN SIEG KREIS
Der Landrat

Landschaftsplan Nr. 10
Lohmar-Naafbachtal

3. Änderung

VORENTWURF, STAND: 06.12.2023

SATZUNG DES RHEIN-SIEG-KREISES

Entwicklungskarte
Blatt Süd

1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 m

Entwurfsbearbeitung:

RHEIN SIEG KREIS
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. 02241 13-0
landschaftsplanung@rhein-sieg-kreis.de
www.rhein-sieg-kreis.de

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. Tobias Buller
Dipl.-Biol. Georg Persch

sweco
Sweco GmbH
Steggerrannstraße 5-7
56068 Koblenz
www.sweco-gmbh.de

Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Sabine Seipp
M.Sc. Anna Göbel
M.Sc. Sarah Fuchs